
Regelungen zur Brandsicherheitswache in der Turn- und Festhalle Dürbheim – Kriterien zur Anordnung und Allgemeines zur Brandsicherheitswache

Rechtsgrundlagen:

- Gem. § 41 VStättVO ist bei erhöhter Brandgefahr eine Brandsicherheitswache zwingend vorgeschrieben.
- Nach § 7 Nr. 4 Hallenordnung entscheidet der Feuerwehrkommandant über die Stärke der Brandwache.
- Die Kosten für die Brandsicherheitswache trägt der Veranstalter (§ 7 Nr. 4 Hallenordnung).
- Die Brandwache ist zusammen mit der Hallenanmietung 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde zu beantragen (§ 4 Nr. 1 Hallenordnung).

Kriterien zur Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache:

- wenn offenes Feuer jeglicher Art, Pyrotechnik, Fahrzeugen o. Geräte mit Verbrennungsmotor o.ä. Verwendung finden,
- wenn nicht schwer entflammbare Dekoration verwendet wird (andere Deko ist nach § 5 Nr. 1 Hallenordnung gar nicht zulässig),
- wenn Vorführungen mit brennbaren o. leicht entzündlichen Substanzen vorgesehen sind,
- wenn davon auszugehen ist, dass sich mehr als 300 Personen in der Halle aufhalten werden (Panikgefahr),
- sofern es Anhaltspunkte dafür gibt, ist seitens der Verwaltung mit dem Veranstalter abzuklären, ob mit erhöhtem Alkoholkonsum zu rechnen ist oder durch Veranstaltungen „im Dunklen“ ein erhöhtes Gefahrenpotenzial gegeben ist.

Von der Brandwache insbesondere zu beachtende Punkte:

- der Bestuhlungsplan ist einzuhalten,
- die Flucht- u. Rettungswege sind freizuhalten,
- Fluchttüren dürfen nicht verschlossen sein,
- bei Barbetrieb, Getränke- o. Messeständen, Bühnenbild u.ä. darf hierdurch keine Gefahr für Personen ausgehen, insbesondere dürfen die Fluchtwege nicht eingeschränkt werden.

Für folgende Veranstaltungen wird generell eine Brandwache angeordnet:

- Zunftball (Narrenzunft) (*Alkoholkonsum - bereits bisher*)
- Heimatfest (Dürbheimer Vereine) (*> 300 Personen – Panikgefahr – bereits bisher*)
- Halloweenparty (MFD) (*Alkoholkonsum - bereits bisher*)
- Auf Wunsch des Veranstalters.

Dürbheim, den 19.05.2014


H ä s e
(Amtsverweser)

